

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: CDU Overath

Datum: Thu, 20 Apr 2017 08:20:02 +0000

Von: direktion@strassen.nrw.de

An: info@hartmut-kohkemper.de

Sehr geehrter Herr Kohkemper,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.04.2017 zum geplanten Ersatzneubau der Brücke über die Olper Straße (L 136) im Zuge der A 4 bei Untereschbach, Frau Sauerwein-Braksiek hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Bei dem vorhandenen Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stahlbetonbrücke aus dem Jahre 1968, die nach damaligem - heute überholten - Stand der Technik statisch bemessen und konstruiert wurde. Zum einen wurde damals eine andere Belastung in den statischen Berechnungen angesetzt (DIN 1072), die den heutigen tatsächlichen Anforderungen (DIN EN 1991) nicht entspricht. Das bedeutet vereinfacht erläutert, damals wurde z.B. damit gerechnet, dass nur ein LKW auf einer Fahrspur der Brücke fährt und nicht drei LKW auf drei Fahrspuren nebeneinander. Zum anderen wurde nach Normen ausgeführt, die hinsichtlich der verwendeten Baustoffe (Beton, Stahl) dem damaligen Stand der Technik (DIN 1045 von 1959 wurde auch noch 1968 angewendet) entsprachen, den heutigen Anforderungen aufgrund neuer Materialkenntnisse jedoch nicht mehr genügen.

2003 wurde mit den DIN-Fachberichten neue Normen für die Berechnung von Brücken eingeführt, inzwischen wurden diese durch den Eurocode abgelöst. Da mit der neuen Normengeneration das Nachweiskonzept vollständig verändert wurde, hat der Bund 2011 die sogenannte „Nachrechnungsrichtlinie“ eingeführt. Diese Richtlinie ermöglicht es, Brücken, die nach alten Vorschriften konzipiert wurden, nach den neuen Vorschriften zu überprüfen und Defizite gegenüber dem aktuellen Stand der Technik zu verifizieren.

Für das Bauwerk „Untereschbach“ wurden bei der Nachrechnung gemäß dieser Richtlinie erhebliche rechnerische Defizite festgestellt, die leider nicht durch Verstärkungsmaßnahmen behoben werden können. Als Kompensationsmaßnahme wurde mit der nun eingerichteten Verkehrsführung dafür gesorgt, dass die Nutzung des Bauwerks ohne Überlastung erfolgen kann. Die Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit ist in diesem Zustand voll gegeben.

Wenn ein Bauwerk gemäß Nachrechnungsrichtlinie nur eingeschränkt genutzt werden darf und nicht verstärkt werden kann, dann wird für den Ersatzneubau in der Regel eine Frist von 5 Jahren vorgesehen. Diese Zeitraum soll es ermöglichen, den Ersatzneubau zu planen und vorzubereiten. Mit dem Ersatzneubau wurde inzwischen die Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebes beauftragt. Im ersten Schritt gilt es jetzt zu analysieren, welche Randbedingungen vorliegen. Hierzu gehören Lage, Geometrie, angrenzende Bebauung, Verkehr, Quer- und Längsneigung, Umweltbedingungen, angrenzende Schutzgebiete u.v.m.. Dieser erste Schritt der Planungsphase hat gerade begonnen, sodass verbindliche Aussagen zu Bauzeit, erforderlichen Sperrungen etc. zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Ersatzneubau unter Ausnutzung der Frist für 2022 angestrebt wird.

Nach Sichtung der ersten Unterlagen zeigt sich, dass das Bauwerk besondere Herausforderungen aufweist. Voraussichtlich wird ein Teilabbruch ohne Hilfsmaßnahmen nicht möglich sein. Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass eine Sperrung der A 4 nicht in Betracht kommt. Eine Lösung könnte gegebenenfalls eine Unterstützung des Bauwerks sein, mit entsprechenden Einschränkungen für die unterführte L 136. Ziel ist es jedoch, die Eingriffe in den Verkehr grundsätzlich so gering wie möglich zu halten.

Inzwischen wurden mehrere hundert Bauwerke in NRW gemäß der Nachrechnungsrichtlinie überprüft, viele mit dem Ergebnis, dass ein Ersatzneubau erforderlich ist. Dies ist für den Landesbetrieb eine große Herausforderung, die allerdings routiniert und professionell bewältigt wird. Wenn sich aufgrund der Randbedingungen Probleme ergeben sollten, die starke verkehrliche Auswirkungen haben, so werden selbstverständlich frühzeitig alle Beteiligten informiert.

Ich hoffe, Sie damit ausführlich über den aktuellen Sachstand zum Brückenbauwerk "Olper Straße" informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Friederike Ascheid

Persönliche Referentin der Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau

Straßen.NRW

Betriebssitz Gelsenkirchen

Direktion

Wildenbruchplatz 1

45888 Gelsenkirchen